

des Ganzen durch den continuator angenommen werden müsste. Deshalb halte ich die Lesart für falsch und meine, es müsse das C fehlen und also 1099 angenommen werden. Hierin bestärkt mich eine andere Stelle, die zeigt, dass Ekkehard wirklich schon 1099 dies Werk geschrieben habe. Es ist ed. 1569 p. 218, ed. 1609 p. 167: Anno d. i. millesimo LVII — Heinricus quartus — regnare coepit et quando haec conscriptio facta est XLII. anno regnavit. Wie Stenzel p. 108 hier das Jahr 1095 oder 96 herausbringt, begreife ich nicht. Der Vf. schrieb also wohl 1099, edirte das Werk aber zuerst 1106. Dies, was bisher, freilich aber mit fast apodictischer Gewissheit, nur durch Schlüsse ermittelt werden konnte, ist jetzt nach dem Cod. Paris. wohl entschieden und bedarf des Beweises wohl nicht mehr. Auch der Codex Jenensis des Chron. Ursperg., wie es heisst, von dem Göthe im Archiv III p. 280 Nachricht gibt, und der gleichfalls 1106 endet, möchte dafür sprechen. — Gleichwohl aber reichte das Werk ja nicht bloß in unseren Ausgaben, sondern auch in Handschriften bis zum Jahre 1126 (Stenzel p. 106). Dass dies in Folge einer zweiten Ausgabe von Seiten des Vfs. der Fall sei und wirklich Ekkehard bis hierhin Verfasser sei, kann gegen Stenzels Meinung p. 109 wohl keinem Zweifel unterworfen sein. Ich möchte glauben, dass der Vf. damals auch sein besonderes Werk *de expeditione Hierosolymitana* auf die Weise mit der Chronik selbst verbunden habe, wie wir es in den Ausgaben des Urspergensis lesen. Doch bleibt ja immer noch die Möglichkeit, dass dies erst von dem continuator geschehen sei. — Alle diese zweifelhaften Punkte müssen Ihnen freilich durch Kenntniss eines reichen handschriftlichen Materials längst entschieden sein, allein ohne dies, glaube ich, kann man nicht zur bestimmten Entscheidung gelangen. Mir wäre daher die Vergleichung desselben im höchsten Grade wünschenswerth, allein die Erfüllung des Wunsches liegt wahrscheinlich ausser dem Bereiche der Möglichkeit. Ich weiss daher kaum, ob ich statt dessen von Ihrer Güte eine kurze Nachricht über einige der angeregten zweifelhaften Punkte und etwa einige andere ohne Kenntniss der Handschriften nicht zu entscheidende Fragen erwarten und hoffen darf, so etwa wie die doch gewiss corrigirte Stelle im Brief des Ekkehard an den Erkembert in Corbeja (Martène V p. 511) über die Grenze des 4. und 5. Buchs zu verbessern sei. Zugleich muss ich bemerken, wie mir, wie schon angeführt, der Herr Dr. Lappenberg freilich seine sämtlichen Ex-